



Produktsteckbrief

Information für
Vertriebspartner

Starter-BU

Gesellschaft: AXA Lebensversicherung AG
Tarifikürzel: ALVSTBU / ALVSTRR
Schicht: 1. und 3. Schicht / Existenzielle Risiken

Kurzbeschreibung

Finanzielle Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit als selbständige Versicherung (SBV) oder Zusatzversicherung (BUZ)

Produktinformationen

Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 14 Jahre■ Höchstens 64 Jahre
Laufzeit/Endalter	<ul style="list-style-type: none">■ Bei einem Beitragssprung mind. 60 Jahre, bei 2 Beitragssprüngen mind. 65 Jahre (Endaltergrenzen für die BU, Versicherungs- und Leistungsdauer)■ Max. Endalter 67 Jahre, für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen
Beitragszahldauer	<ul style="list-style-type: none">■ Maximal analog Versicherungsdauer
Mindestbeitrag/ -Rente	<p>Berufsunfähigkeitsrente</p> <ul style="list-style-type: none">■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro muss erreicht werden Mindestbeitrag Relax PrivatRente (bei BUZ) Phase 1:■ 1 Sprung: Abgesenkter Beitrag bei einem Sprung: 5 Jahre 15 Euro■ 2 Sprünge: Abgesenkter Beitrag bei zwei Sprüngen:<ul style="list-style-type: none">■ 1. – 3. Jahr 15 Euro■ 4. - 5. Jahr 25 Euro

	<p>Phase 2 (Zielbeitrag): 37,50 Euro Verhältnis der Beiträge innerhalb der einzelnen Phasen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ SBV / BUZ: Beiträge der einzelnen Phasen errechnen sich vertragsindividuell
Höchstbeitrag/ -Rente	<p>Versicherbare monatliche BU-Rentenhöhen*</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ SBV: Versicherbare Höchstrente 5.000 Euro Monatsrente, darüber hinaus Anfrage bei der Hauptverwaltung vorbehaltlich eventueller Grenzen für bestimmte Berufe und der finanziellen Risikoprüfung. ■ BUZ zur Relax PrivatRente ■ Konstante BU-Rente: durchgehend max. 1.250 Euro ■ Erhöhte Start-BU-Rente: 1.251 Euro bis max. 1.500 Euro in der 1. Phase (5 Jahre), 2. Phase s. Besondere Optionen <p>*Die üblichen Pauschalgrenzen außerhalb der Starter-BU bleiben hiervon unberührt.</p>
Beitragszahlweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich
Dynamikformen	<ul style="list-style-type: none"> ■ AV-Anpassung, mind. 5% ■ Fester Prozentsatz zwischen 3% und 5% BUZ ■ Analog Hauptvertrag, aber bei Einschluss BUZ-Rente max. fester Prozentsatz 5% <p>Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag 1%</p>
Überschusssysteme des Trägertarifs	<p>Gilt nur für Starter-BU mit Altersvorsorge:</p> <p>In der Ansparphase</p> <p>Überschüsse auf das Sicherungsvermögen werden diesem wieder zugeführt</p> <p>In der Auszahlphase Standard (konv. Verrentung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente ■ Erhöhte Startrente ■ Variable Gewinnrente (nur bei abgekürzter Rentenzahlung) <p>In der Auszahlphase Performance</p> <p>Aktivphase:</p> <p>Erhöhte Index-Rente / Ruhestandsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhte Startrente <p>Aktivphase: Kapitalansammlung / Ruhestandsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente
Überschusssysteme BU-Absicherung	<p>Vor Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsverrechnung: Jährliche Überschussanteile werden mit dem fälligen Beitrag verrechnet, wodurch dieser sich reduziert. <p>Nach Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ BUZ-Beitragsbefreiung: Verzinsliche Ansammlung <p>Dieses Überschussguthaben wird bei Fälligkeit einer Leistung aus der Hauptversicherung zur Erhöhung dieser Leistung verwendet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ BUZ-Rente: Dynamische Gewinnrente <p>Die gezahlte BU-Rente kann jährlich durch die Beteiligung an Überschüssen steigen. Der Steigerungssatz wird jährlich neu festgelegt</p>
Abrufphase	Siehe Hauptversicherung

Rentenbeginnphase/ Verlängerungsoption	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn sich die Regelaltersgrenze in der GRV bzw. im Versorgungswerk erhöht in der SBV. ■ In Verbindung mit Rentenversicherung möglich, dann gilt: Die Versicherungsdauer der BUZ endet spätestens mit dem vereinbarten Rentenbeginn.
Leistungen bei Berufs-/ Schulunfähigkeit Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung und ggf. weiterer eingeschlossener Zusatzversicherungen für die Dauer einer Berufsunfähigkeit ■ Rente für die Dauer der Berufsunfähigkeit (Besonderheiten für die Bestimmungen der BU für Schüler:innen, Studierende, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende, Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Leistende des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Leistende des Bundesfreiwilligendienstes.)
Leistungen im Erlebens- und Todesfall Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Leistungen
Leistungen Trägertarif	<p>Gilt nur für Starter-BU mit Altersvorsorge: Grundsätzlich: Rentenleistung oder Kapitalisierung zum Ende der Aufschubzeit Todesfallleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Relax PrivatRente <p>vor Rentenbeginn: Das vorhandene Vertragsvermögen in der Rentenbeginnphase: Das vorhandene Vertragsvermögen nach Rentenbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ALVIX5: Das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsvermögen abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Die Rententeile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. ■ ALVIX8: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Auszahlphase Standard	<p>Gilt nur für Starter-BU mit Altersvorsorge: Konventionelle Verrentung, bei Tarif ALVIX5 und ALVFX5 obligatorisch</p>
Auszahlphase Performance	<p>Gilt nur für Starter-BU mit Altersvorsorge: Auszahlphase Performance kann nur zum Trägertarif ALVIX8 vereinbart werden Die Auszahlphase teilt sich auf in Aktivphase und Ruhestandsphase. Aktivphase Während der Aktivphase findet eine indexbezogene Kapitalanlage statt. Die Dauer der Aktivphase ist in Abhängigkeit vom Überschussystem wählbar</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhte Index-Rente: mindestens 15 Jahre, maximal bis zum 85. Lebensjahr ■ Kapitalansammlung: mindestens 7 Jahre, maximal bis zum 85. Lebensjahr Ruhestandsphase ■ In der Ruhestandsphase erfolgt die Verrentung konventionell. Sie beginnt mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person.
Geschäftsvorfälle	<p>Gilt nur für Starter-BU mit Altersvorsorge: Auszahlphase Standard</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entnahme einmalig möglich – jedoch abhängig von der vorhandenen Resttodesfallleistung Auszahlphase Performance während der Aktivphase ■ Erhöhung der Renten zum nächsten Rentenzahlungstermin ■ Reduzierung der Renten zum nächsten Rentenzahlungstermin ■ Entnahmen und Zuzahlung sind monatlich möglich Kapitalwahlrecht zum Ende der Aktivphase

Wechsel der Anlageform	<p>Gilt nur für Starter-BU mit Altersvorsorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausschluss bzw. Wiedereinschluss der Indexpartizipation innerhalb der Auszahlphase Performance während der Aktivphase kostenlos
Wechsel der Indexpartizipation	<p>Gilt nur für Starter-BU mit Altersvorsorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wechsel der Beteiligung am Index kostenlos zum nächsten Indexstichtag
Wechsel der Verrentungsart	<p>Gilt nur für Starter-BU mit Altersvorsorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 3 Monate vor Rentenbeginn kann die Auszahlphase gewechselt werden. Dabei kann zwischen 3 Auszahlphasen entschieden werden: Standard, Performance und Performance Flex
Annahmerichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analog Privatkundengeschäft mit ggf. Abweichungen z.B. beim Eintrittsalter
Vorläufiger Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).
Sofortrente wegen schwerer Erkrankung	<p>Leistung in Höhe der BU-Rente (inkl. Beitragsbefreiung) einmalig für maximal 15 Monate bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Krebs, ■ Herzinfarkt, ■ Schlaganfall, ■ Blind- und Taubheit ■ sowie bei ständiger Nutzung eines Rollstuhls.
Medizinische und berufliche Rehabilitations- und Integrationsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlose Beratung zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration ■ Für von uns als sinnvoll bestätigte Maßnahmen werden einmalig Kosten maximal bis zum sechsfachen der vereinbarten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente, höchstens 12.000 Euro, übernommen
Überbrückungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlung von einmalig bis zu 6 Monatsrenten, wenn GKV bzw. PKV Kranken(tage)geld aufgrund von BU einstellen
Optional gegen Mehrbeitrag einschließbar	<ul style="list-style-type: none"> ■ AU-Baustein: Leistung in Höhe der BU-Rente (inkl. Beitragsbefreiung) aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit, die mindestens für 6 Monate ununterbrochen prognostiziert wird bzw. ununterbrochen besteht. Die maximale Dauer während der gesamten Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. ■ Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall: Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3% ■ BUZD (gilt nur für Starter-BU mit Altersvorsorge): Besteht für die Hauptversicherung eine Dynamik, so wird deren Fortsetzung im BU-Fall vereinbart (fester Dynamiksatzz zwischen 3% und 10%)
Infektionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistung bei teilweisen oder vollständigem Tätigkeitsverbot für voraussichtlich mindestens 6 Monaten
Teilzeitschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Faire Chancen für Teilzeitbeschäftigte in der Leistungsprüfung
(Erhöhungs-) Optionen/Nachversicherungsgarantien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unter bestimmten Voraussetzungen / Anlässen können Leistungen und Beitrag im Rahmen von Optionen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. ■ Anlasslose Erhöhungsoption für BG 1* bis 3- ■ Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung nachversichert werden bis der bisherige Berufsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem

	<p>Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden.
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsreduktion ■ Beitragsfreistellung und anschließende Möglichkeit zur Wiederherstellung des Versicherungsschutzes innerhalb von 6 Monaten nach einer Beitragsfreistellung durch den Versicherungsnehmer – ohne erneute Risikoprüfung; mit erneuter Risikoprüfung innerhalb von 36 Monaten möglich ■ Stundung (zinslos u.a. bei gesetzlicher Elternzeit und Sabbatical) ■ Wechsel in eine selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung <p>BUZ/DUZ: siehe Hauptvertrag</p>
Sonstige Besonderheiten der Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verzicht auf abstrakte Verweisung, Prognosezeitraum 6 Monate, Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall ■ Einstieg ins Berufsleben: Ist die versicherte Person bei Versicherungsbeginn Student, Referendar, Auszubildender oder Beamtenanwärter, hat sie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Bessereinstufung der bei Antragsstellung zugrunde gelegten Berufsgruppe ohne erneute Gesundheitsüberprüfung zu verlangen. Dies gilt auch für Personen, die den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr ableisten. ■ Einbeziehung einer unabhängigen Stelle in die Leistungsüberprüfung bei Ablehnung: Übernahme 50% der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 1.500 Euro.

Disclaimer

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.



AXA Lebensversicherung AG,
51172 Köln, axa.de

Stand: 04.2024